



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post zu
bezogen 3 Mark 20 Pfennig extra
Wesungeld.
Einzelnen Preis 10 Pf. für
die Aagehaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 21

Langenschwalbach, Freitag, 26. Januar 1917

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

21

Die Allerhöchste Kundgebung „An das deutsche Volk“ hat bei allen Deutschen freudigen Widerhall gefunden.

Am 27. ds. Mts. findet die Allerhöchste Geburtstagsfeier statt. Besondere Veranstaltungen, die sich im Rahmen engerer Kreise halten, wie Festessen, sind nicht erwünscht. Erwünscht dagegen ist ein möglichst reiches Beflaggen der Häuser, um so die rege Zusammengehörigkeit zwischen Kaiser und Volk zum Ausdruck zu bringen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich in diesem Sinne in der Gemeinde das Erforderliche zu veranlassen.

Langenschwalbach, den 23. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir spätestens bis zum 1. k. Mts. zu berichten, in welcher Höhe im Monat Januar Zuschüsse zu den Kriegsunterstützungen gezahlt worden sind.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Saatgetreide.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Hafer und Sommergerste zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.

1.

Bei beabsichtigtem Ankauf außerhalb des Kreises ist die Saatkarte bei mir zu beantragen.

2.

Bei Ankauf innerhalb des Kreises stellen die Herrn Gendarmereiwachtmeister die Saatkarte aus.

3.

Verkauf nach Orten außerhalb des Kreises bedarf meiner Genehmigung.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft; insbesondere auch wird damit bestraft, wer als Saatgetreide erworbenes Getreide zu anderen Zwecken verwendet oder Getreide zu Saatzwecken verkauft oder kauft, wenn er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatzwecken bestimmt ist.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dies ortsüblich bekannt zu machen.

Langenschwalbach, den 18. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

über die Gewährung einer Haferzulage für Holzabfuhrpferde vom 14. Januar 1917.

Auf Grund des § 17 Abs. 3a der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Verordnung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird angeordnet:

I.

Die Vorstände der Kommunalverbände sind ermächtigt, während der Zeit bis zum 15. März 1917 einschließlich für Pferde, die Holz aus den Wäldern abfahren, das für Grubenbetriebe oder für unmittelbaren Heeresbedarf bestimmt ist, mit Ausnahme von Brennholz, eine Haferzulage bis zu 1 1/2 Pfund täglich auf die Dauer der Holzabfuhr zu bewilligen.

Zuständig ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dem sich der Betriebsführer des Fuhrunternehmers befindet.

Die Landeszentralbehörden können Ausführungsbestimmungen erlassen.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 14. Januar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:

von Batsch.

Wird veröffentlicht.

Die weiteren Haferansprüche sind in der Verordnung vom 23. Dezember 1916, Nr. 9 bekannt gemacht; sonst ist kein Hafer freigegeben.

Langenschwalbach, den 22. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Etwalige Anträge des Vereins „Heldenbund“ der in Bad Sachsa ein Kriegsinvalidenheim betreibt, auf Genehmigung von Veranstaltungen sind abzulehnen.

Langenschwalbach, den 24. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von Herrn Lehrer Konrad in Banrod, durch Hgl. Kreis Schulinspektion, Erlös aus der Bucheckersammlung, Mk. 60 erhalten. Besten Dank!

Langenschwalbach, den 17. Januar 1917.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Rotes Kreuz.

Von Jakob Wilhelm Michel von Bausensleben R. 5.— erhalten. Besten Dank!

Langenschwalbach, den 20. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Rotes Kreuz.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A.

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrabdecken und Fahrradschläuche betroffen, die gemäß § 8 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagsnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juni 1916 entgegen werden.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	Decke M.	Schlauch M.
Klasse a (sehr gut)	4,00	3,00
„ b (gut)	3,00	2,00
„ c (noch brauchbar)	1,50	1,50
„ d (unbrauchbar)	0,50	0,25.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für unzerschnittene Decken und Schläuche. Einmal zerschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach zerschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V I 2354/1. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit brauchbaren Ventilen; fehlen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Rennreifen) ist für die Klassenbewertung von Decke und Schlauch der Zustand der Decke maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Decke und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteigneten Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

§ 3.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 25. Januar. (WEL. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ancre und der Somme und an der Aisne-Front nahm die Kampfaktivität der Artillerie und Minenwerfer zeitweilig zu. Mehrfach kam es in Vorkampstellungen zu Zusammenstößen von Erkundungsabteilungen.

Südöstlich von Berry au Bac (nordwestlich von Reims) drangen preussische und sächsische Stotrupps in französische Gräben und kehrten nach erbittertem Kampfe mit 1 Offizier, 30 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Heeresgruppe Kronprinz.

Durch rasches Zupacken gelang es an der Combresshöhe bei Erkundung eines rheinischen Reserve-Regiments einen an Zahl dreifach überlegenen Posten der Franzosen zu überwältigen und mit 1 Maschinengewehr in die eigenen Linien zurückzuführen.

In den Vogesen scheiterte am Hilsenfirch der Vorstoß einer französischen Streifabteilung.

Klares Wetter begünstigte die beiderseitige Fliegertätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Beiderseits der Aa brachten unsere Angriffe mehrere russische Waldstellungen in 10 Kilometer Breite mit 14 Offizieren, 1700 Mann und 13 Maschinengewehren in unsere Hand.

Westlich von Lud brachen Sturmtruppen rheinischer Regimenter in die Dorfstellung von Semernaki ein und brachten 14 Gefangene heraus.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Gefechte von Jagdabteilungen und nur vereinzelt stärkerer Artilleriefire wiederholten sich täglich in dem verschneiten Gebirge. Zwischen Casinu- und Putnatal wurden dem Gegner 50 Gefangene abgenommen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der rumänischen Ebene herrscht bei strenger Kälte im allgemeinen Ruhe.

Mazedonische Front.

Feuerüberfälle im Gernabogen und Gefechte ohne Bedeutung in der Struma-Ebene.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Deutschland, pack an!

Die „Köln. Ztg.“ schreibt:

Nachdem die Verbandsmächte das Friedensangebot unseres edlen Kaisers in brutaler Weise abgelehnt haben, in einer Note, welche den Gipfel menschlichen Wahnsinns darstellt, muß die Stimmung in unserem Volke entschlossener denn je sein, nicht nur durchzuhalten, sondern zu siegen. Was unsere Feinde wollen, daß ist so ziemlich alles, was wir und unsere Bundesgenossen besitzen. Der Russe will Konstantinopel, Galizien, die Bukowina, Ost- und Westpreußen, Polen; der Italiener Triest und einen Teil von Tirol; der Franzose will Elsaß-Lothringen und das linke Rheinufer; der Engländer will unsere Kolonien, selbstverständlich auch Sizilien und die Häfen der Nord- und Ostsee. Unsere Flotte, die gesamte Artillerie und das ganze Geschossmaterial sollen ausgeliefert, unser Heer aufgelöst und unser Volk wehrlos gemacht werden. Dazu hätte dann unser Volk alle im Laufe des Krieges beschädigten Gebiete wiederherzustellen, Garantien für die Zukunft zu bieten, daß es nie wieder eigne, selbständige Wege nehme, welche die Wege der anderen Völker durchkreuzen und ihre Kreise stören. Weiter müßte unser Volk eine Kriegsschuldigung bezahlen von, sagen wir einmal 100 Milliarden, und unsere Feinde würden uns das Aufbringen dieser Summe freundlichst erleichtern, indem sie alle öffentlichen Verkehrseinrichtungen in Verwaltung nehmen, die staatlichen Wälder und andere nutzbringenden Eigenschaften mit Beschlag belegen, den Staat also aller Güter berauben würden. Kurz: unsere Feinde wollen nichts mehr und nichts weniger als Deutschland vernichten und unser deutsches Volk zum Bettelvolk Europas machen. Was das aber zu bedeuten hätte, das dürfte doch in dieser teuren Zeit jedem einleuchtend sein.

Dank der hochentwickelten Industrie hat unser Land bisher seine 70 Millionen Bewohner satt ernähren können. Die Lebenshaltung des einzelnen war in allen Teilen des Reiches infolge stets zunehmender Arbeitsgelegenheit immer besser geworden. Die Auswanderung hatte fast vollständig aufgehört, ja hatte vielfach der Einwanderung und Rückwanderung Platz gemacht. Auch diese für unser Volk so erspriesslichen Zustände sollen, wenn es den Feinden zu willen geht, wieder anders werden. Unsere Industrie wird durch schlaue Verschneidung der Zufuhr der aus dem Auslande kommenden Rohstoffe auf ein sehr bescheidenes, für die Bedürfnisse unseres Volkes vollkommen unzureichendes Maß herabgedrückt werden. Unser Volk wird gezwungenerweise wieder das Volk der Dichter und Philosophen werden, das aus hungrigen Augen zuschaut, wie seine Feinde vor vollgedeckten Tischen den gemeinsamen Raub genießen. Dann wird unter dem Druck der allgemeinen Not, hervorgerufen durch die erdrückende Last der Steuern, die mangelnde Arbeitsgelegenheit und teure Lebenshaltung, unter dem Weh über das verlorene Vaterland die Auswanderung wieder einsehen, stärker denn je, und die Söhne unseres Volkes werden mit ihrem Schweiß die Arbeitsfelder der Welt düngen zum Nutzen anderer, während in der Heimat Fremde sich bereichern. Das darf nicht werden. Drum: deutsches Volk, pack an!

Auch ein vorzeitiger Friedensschluß ohne rechte Kriegsentcheidung käme für unser Volk einer Niederlage gleich. Welch ungeheure Lasten würde dann unser Volk zu tragen haben, wobei nicht zu vergessen wäre, daß der entscheidende Krieg doch in wenigen Jahren nach kurzer Friedenspause geführt werden müßte. Wollte unser Volk die Kosten der Anleihen decken, die Kriegsinvaliden versorgen, der Witwen und Waisen gedenken, die Schulden amortisieren und auch für den kommenden Krieg entsprechend rüsten, so würde es jährlich nach oberflächlicher Berechnung eine Summe von etwa 15 Milliarden nötig haben. Diese Summe müßte durch Steuerumlagen aufgebracht werden. Auch dann käme also für unser Volk eine Zeit mit einer fast unerträglichen Steuerlast. Dazu käme noch die aufreibende Erwartung des Entscheidungskriegs. Wer möchte das auf sich nehmen? So schwer die Opfer auch jetzt für unser Volk sein mögen, es gilt durchzuhalten und den Siegespreis zu erringen. Drum: deutsches Volk, pack an!

Zur Kriegslage.

Berlin, 25. Jan. (WZB. Nichtamtlich.) Artilleriekämpfe und Patrouillengefächte auf der Erde und in der Luft sind die Kennzeichen der Kampfslage im Westen. Die deutschen Flugzeuge fliegen bei klarem Wetter bis weit hinter die feindlichen zu Aufklärungsflügen vor. Die Hattenwerke von Bouzey und Frouard nördlich Nancy wurden mit Fliegerbe-

obachtung durch schwere Geschütze wirkungsvoll beschossen. Ein deutsches Kampfschwader belegte das gleiche Ziel erfolgreich mit 2200 Kilogramm Bomben. In zahlreichen Luftkämpfen vor und hinter der feindlichen Linie blieben die deutschen Flugzeuge Sieger. Die Gegner blühten dabei insgesamt acht Flugzeuge ein. Leutnant von Balow schloß in Flandern zwei Flugzeuge hinter den deutschen Linien ab. Leutnant von Richtigshofen errang südlich Lille seinen 17. Luftsieg, Leutnant Baldamus den 10. Drei weitere Flugzeuge, zwei Kieupots und ein Farman-Doppeldecker, wurden bei Fort Douaumont nach heftigem Luftkampf zum Absturz gebracht. Leutnant Frank besiegte dabei seinen 15. Gegner. Das achte Flugzeug blühte der Feind an der Somme ein.

In den Karpaten herrscht starke Kälte. Bei klarem Sicht tasten sich die Truppen der Verbündeten Schritt für Schritt vor. Das Bombardement von Galatz dauert an. In den klaren Nächten ist der Feuerschein der brennenden Stadt zeitweise meilenweit sichtbar. Die aus zwei Kompagnien bestehende bulgarische Erkundungsabteilung war einen Kilometer nördlich vom St.-Georgs-Arm über das gefrorene Sumpfelände vorgebracht und hatte russische Vorposten zurückgeworfen. In der Nacht wich sie den Angriffen klarer russischer Kräfte aus und zog sich befehlsgemäß wieder über den St.-Georgs-Arm zurück. Sieben russische Schleppschiffe, die, beladen mit Waren und Kriegsmaterial in der Dunkelheit Reni zu erreichen suchten, wurden durch Geschützfeuer versenkt.

Das Gefecht in der Nordsee.

Berlin, 24. Jan. (WZB.) In Ergänzung der amtlichen Meldung über das Gefecht zwischen einem Teil unserer Torpedoboot- und englischen leichten Streikräften am 23. Jan. früh werden nachstehende Einzelheiten bekannt: Gleich zu Beginn des Gefechts, das sich während der Dunkelheit abspielte, erhielt das Führerfahrzeug „B. 69“ einen Volltreffer in die Kommandobrücke. Dieser Treffer tötete den Flottenchef Korvettenkapitän Max Schulz, der seine Flottille seit dem Beginn des Krieges stets mit Schneid und Erfolg geführt geführt hatte, sowie weitere zwei Offiziere und einige Mannschaften und verursachte eine Ruderhavarie, die zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Boot führte. „B. 69“ ist dann in schwer beschädigtem Zustande unbehindert vom Feinde nach dem niederländischen Hafen IJmuiden eingelaufen. Das von „B. 69“ gerammte Boot hat trotz seiner Beschädigung am Gefecht weiter teilgenommen und im Verlauf desselben einen englischen Zerstörer durch Rammens schwer beschädigt. Der Zerstörer wurde später durch unsere Flugzeugabklärung in sinkendem Zustande festgestellt. Dem deutschen Torpedoboot gelang es, trotz seiner infolge des zweimaligen Rammens herabgesetzten Geschwindigkeit ungehindert vom Feinde einen deutschen Stützpunkt zu erreichen. Ein drittes Boot, das in der Dunkelheit während des Gefechts die Fühlung mit den anderen verloren hatte, stieß auf zahlreiche starke Torpedobootszerstörer, griff sofort an und versenkte durch Torpedoschuß auf nächste Entfernung einen großen feindlichen Zerstörer. Angesichts der ihm gegenüberstehenden Uebermacht brach das Boot das Gefecht ab und erreichte unbehindert durch den Gegner wohlbehalten den Hafen.

London, 24. Januar. Die Auktoralität meldet: Heute nacht fand ein kurzes, scharfes Gefecht zwischen feindlichen Zerstörern und unseren in der Nähe der Scherven Bank statt. Einer unserer Zerstörer wurde von einem Torpedo getroffen. Die Explosion tötete 3 Offiziere und 44 Mann. Der Zerstörer wurde von unseren eigenen Schiffen versenkt. Unsere Schiffe haben keine weiteren Verluste erlitten.

lokales.

Langenscheidt, 24. Jan. (Schöffensitzung.) Der Arbeiter Hermann S. zu Daisbach wurde im Dezember v. Js. in der Gemarkung Daisbach von dem Jagdaufsicht P. betroffen, als er, beladen mit einem widerrechtlich erlegten Reh auf dem Heimwege war. P. stellte den S.; dieser leistete jedoch dem Aufseher mit schußfertiger Flinten Widerstand, so daß P. von einer Festnahme des S. Abstand nehmen mußte. S., welcher heute im großen und ganzen geständig ist, wird wegen gewerbsmäßigen Wilderns und Vergehens gegen § 117 des Strafgesetzbuches zu einer Gesamtstrafe von 4 Monaten verurteilt. — Der Tagelöhner Heinrich K. zu Laufenfelden hatte im Juni 1914 im Gemeindefeld Laufenfelden 2 junge Tauben widerrechtlich gefangen und mit nach Haus genommen. Er muß sich wegen Jagdvergehens verantworten. Da ein Zeuge bei dem Heere war, mußte die Sache ausgeklärt werden bis heute. Der Angeklagte, welcher voll gestrichelt, kommt mit der milden Geldstrafe von 3 Mark davon.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!

Am 14. Januar fiel infolge Kopfschusses, nach fast 2 1/2-jähriger treuer Pflichterfüllung, unser lieber unvergeßlicher Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Nefte, mein innigstgeliebter treuer Bräutigam, der

Erst.-Res. Franz Hell,

Landw.-Inf.-Regt. Nr. 81, 9. Komp.

Dies zeigt allen Verwandten und Bekannten in tiefer Trauer an

Familie Georg Hell.
Lina Kraß als Braut.
Anny Andres Ww. geb. Hell.
Familie Gemach
Regina Adler Ww. geb. Hell.
Maria Hell
Bernhard Hell, zur Zeit in See.
Familie Josef Hell
" Kraß.

Langenschwalbach, Martenroth, Stuttgart, Herne i. Westf., den 25. Januar 1917.

Der Trauergottesdienst findet Freitag morgen 7 Uhr statt.

117

Nachtwächter

ist anzustellen.

Schriftliche Meldungen bis zum 1. Februar d. Js.
Der Magistrat.

122

Bestellungen auf Kohlrüben

können bis zum 29. d. Mts. im Büro der Bürgermeisterei abgegeben werden.

121

Der Magistrat

Warenumsatzstempel.

Die Einreichung der Anmeldung zum Warenumsatzstempel wird in Erinnerung gebracht, und hat bis zum 31. d. Mts. zu erfolgen.

Die Vorbrücke sind auf dem Geschäftszimmer des Magistrats zu erhalten.

118

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. d. Mts., Mittags 1 Uhr, wird der alt. die Gemeinde Eber auf der Bürgermeisterei öffentlich versteigert

119

Stedenroth, den 24. Januar 1917.

Heuser, Bürgermeister.

Brennholz-Verkauf

Königl. Oberförsterei Börsdorf, Schubb. Limbach, am Dienstag, den 30. Januar, vorm. 11 Uhr, auf der Hühnerkirche bei Limbach.

Distr. 1 Rippel, Eichen: 3 Rm. Scheit; Buchen: 124 Scheit, 73 Rm. Knüpp., 1270 Wellen; Nadelholz: 8 Rm. Scheit, 16 Rm. Knüpp., 325 Wellen.

Distr. 2 u. 3 Amtmannshed, Eichen: 1 Rm. Knüpp., 25 Wellen; Buchen: 154 Rm. Scheit, 60 Rm. Knüpp., 157 Wellen; And. Laubholz: 1 Rm. Scheit, 1 Rm. Knüppel.

Vorschuß- u. Credit-Verein zu Langenschwalach eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Binsen.

Habe 60-70 Stück

Ferkel

im Alter von 7-16 Wochen zu verkaufen.

Karl Schneider, 96 Hof Häusel b. Eppstein.

Kinderloses, älteres Ehepaar sucht 1. Februar ein evangl. solides

Alleinmädchen

welches schon gebient hat.

92 Köhler, Wiesbaden, Müllerstr. 9 II.

Zu kaufen gesucht 2 Zucht-Eber

für erste und zweite Stelle. Angebote mit Alter u. Preisangabe an

H. Witz. Witzhausen u. a.

Tüchtiges älteres

Mädchen

für 1. Februar gesucht.

Frau Julius Korndörfer, 101 Apotheke, Michelbach

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München & Zeitschrift für Humor und Kunst. Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.-, bei direkter & Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 4.

Kein Besucher der Stadt München

sollt es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 4 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!